

Dezember 2018

Newsletter Payment Services

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Inhalt	
Die QR-Rechnung im Überblick	01
Vorteile für Rechnungsempfänger und Rechnungssteller	02
Ergebnisse des Konsultationsverfahrens	02
Bereit für die QR-Rechnung – das ist zu tun	02
LSV	03
Schöne Festtage und ein gutes neues Jahr	03

Willkommen zur letzten Newsletter-Ausgabe in diesem Jahr. Rückblickend können wir einen weiteren gemeinsamen Erfolg verbuchen: Die Überweisungsverfahren der Finanzinstitute wurden harmonisiert, und parallel dazu konnten Sie erfolgreich vom Zahlungsformat DTA auf das neue ISO-20022-Format wechseln. Die Weichen für die weiteren Schritte und die Einführung der QR-Rechnung sind damit gestellt.

In diesem Newsletter legen wir das Schwergewicht auf die neue QR-Rechnung: Was zeichnet diese aus, welche Vorteile hat der neue Zahlungsbeleg und was müssen Sie als Firma bei der Einführung der neuen QR-Rechnung beachten?

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Freundliche Grüsse
Credit Suisse (Schweiz) AG

Die QR-Rechnung im Überblick

Die QR-Rechnung wird ab dem Einführungsdatum 30. Juni 2020 sukzessive die heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine ablösen. Sie setzt sich aus digitalen und analogen Elementen zusammen und unterstützt so die digitale Zahlungsabwicklung. Alle für die Zahlung notwendigen Informationen sind in einem spezifischen QR Code enthalten, welcher maschinell lesbar und verarbeitbar ist. Daneben sind die gleichen Informationen auf dem Zahlteil lesbar aufgedruckt. Bei der papierbasierten Rechnungsstellung sind ein Empfangsschein sowie die Perforierung verpflichtend.

Und so sieht sie aus, die zukünftige QR-Rechnung:



Vorteile für Rechnungsempfänger und Rechnungssteller

Die QR-Rechnung zeichnet sich durch die folgenden Vorteile für beide Parteien aus:

- **Reduktion Formular- und Belegvielfalt:** Die QR-Rechnung wird bei ihrer Einführung die orangenen und roten Einzahlungsscheine ergänzen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die QR-Rechnung diese aber gänzlich ersetzen und die heutige Formular- und Belegvielfalt reduzieren.
- **Automatisierung Zahlungsabwicklung:** Der integrierte Swiss QR-Code enthält alle zahlungsrelevanten Daten und kann digital eingelesen und verarbeitet werden. Zahlungsprozesse können somit weiter automatisiert und der manuelle Aufwand kann erheblich reduziert werden.
- **Mehr Informationen:** Mit der QR-Rechnung können zusätzliche und präzisere Zahlungsinformationen mitgeliefert werden. Dank dem umfangreicheren Informationsgehalt der übermittelten Daten ergeben sich Verbesserungen hinsichtlich der Informationstransparenz und der Prozessabwicklung.
- **Durchgängige Daten:** Mit der durchgängigen Verwendung von IBAN oder QR-IBAN sowie den dazugehörigen Empfängerangaben (Name/Firma) und dem Einsatz der strukturierten Referenznummern wird eine durchgängige End-to-End-Verarbeitung von der Rechnungsstellung bis zum Debitorenabgleich ermöglicht.

Ergebnisse des Konsultationsverfahrens

Der Einzahlungsschein ist in der Schweiz seit rund 110 Jahren im Einsatz.

Damit die heutigen Anforderungen an die Neugestaltung der QR-Rechnung berücksichtigt werden können, wurde ein Konsultationsverfahren bei Marktteilnehmern durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden nun die Basis für die finale Ausgestaltung der QR-Rechnung. Die wesentlichsten Punkte sind:

- **Perforationspflicht für papierbasierte Zahlungen:** Rechnungssteller, die ihre Rechnungen papierbasiert ausstellen, müssen den Zahlteil der Rechnung mit einer Perforierung versehen.

- **Einführung eines Empfangsscheins:** Der Empfangsschein ist weiterhin als Quittungsabschnitt für Bareinzahlungen am Postschalter Teil der Neukonzeption. Damit trägt man den bestehenden Prozessen bei Einzahlungen am Postschalter Rechnung.

Die detaillierten Erkenntnisse aus dem Konsultationsverfahren wurden in einem offiziellen Bericht zusammengefasst und können zusammen mit den Spezifikationen zur QR-Rechnung unter www.PaymentStandard.ch eingesehen werden.

Bereit für die QR-Rechnung – das ist zu tun

Die Credit Suisse wird bis Mitte 2020 alle notwendigen Systeme an die Anforderungen der QR-Rechnung anpassen und so das Bezahlen mit der neuen Rechnung auf allen Kanälen ermöglichen. Auf Kundenseite sind je nach Rolle im Prozess die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Rechnungsempfänger

Rechnungsempfänger müssen bis zum 30. Juni 2020 sicherstellen, dass ihre heutigen Softwaresysteme ISO-20022-fähig sind und den Anforderungen der Verarbeitung von QR-Rechnungen (Erfassung, Validierung und Erstellung von Zahlungsfiles) gerecht werden. Dabei ist zu beachten, dass während einer noch nicht definierten Übergangszeit sowohl die herkömmlichen Einzahlungsscheine wie auch die neuen QR-Rechnungen parallel im Umlauf sind und verarbeitet werden müssen.

Damit die QR-Rechnung beziehungsweise der QR-Code auf dem Zahlteil eingelesen werden kann, sind Anpassungen bei Scanning-Plattformen und Lesegeräten notwendig. Stellen Sie mit dem jeweiligen Hersteller sicher, dass die genutzten Geräte auch die QR-Rechnung verarbeiten können. Je nach Art des zugrunde liegenden Verfahrens können Zahlungen aus der QR-Rechnung nur noch mit IBAN (unstrukturierte Mitteilung) oder QR-IBAN (strukturierte Referenznummer) ausgeführt werden. Stellen Sie darum sicher, dass diese Kontoformate in den Kreditoren-Stammdaten gespeichert werden können.

Rechnungssteller und Fakturierung

Rechnungssteller können ab dem 30. Juni 2020 ihre Forderungen mittels der QR-Rechnung fakturieren. Sie müssen dazu Anpassungen an der Fakturierungssoftware vornehmen, damit eine QR-Rechnung gedruckt werden und der Abgleich der Zahlungseingänge im neuen camt.054 Format erfolgen kann.

Bitte beachten Sie, dass für den Druck der QR-Rechnung die Gestaltungsvorschriften gemäss Spezifikationen eingehalten werden müssen und das verwendete Papier gewisse Qualitätskriterien zu erfüllen hat. Prüfen Sie im Zusammenhang mit der Rechnungserstellung auch den Vorrat an bisherigen Rechnungsgarnituren und Einzahlungsscheinen und planen Sie die noch benötigte Menge bis zur Umstellung.

Für die Umstellung der Fakturierung auf die neue QR-Rechnung ist eine spezielle Vereinbarung mit der Credit Suisse notwendig; die elektronische Avisierung der Zahlungseingänge erfolgt nur noch als camt.054-Meldung. Die Details dazu sind noch nicht final festgelegt; wir werden Sie im Verlauf des nächsten Jahres über den Prozess zur Einrichtung der QR-Rechnung informieren.

Kontaktieren Sie Ihren Softwarehersteller

Sprechen Sie Ihren Softwarehersteller auf den Zeitplan für Softwareupdates an, sodass die Planung für Ihre Umstellung der Zahlungs- und Fakturierungsprozesse mit der QR-Rechnung rechtzeitig in die Wege geleitet werden kann.

Schöne Festtage und ein gutes neues Jahr

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Interesse und die reibungslose Migration in das neue Zeitalter der ISO-20022-Formate. Wir freuen uns, Sie auch im nächsten Jahr über die Veränderungen im Schweizer Zahlungsverkehr zu informieren, und wünschen Ihnen wunderschöne Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr.

LSV

Wir haben Sie in diesem Jahr bereits informiert, dass es keine Harmonisierung der Lastschriftverfahren von Banken und PostFinance geben wird. Zurzeit diskutiert der Finanzplatz über digitale Nachfolgelösungen für die beiden heutigen Lastschriftverfahren. Sobald die entsprechenden Beschlüsse und Konzepte vorliegen, werden wir Sie informieren.

Kontakt und Support

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Electronic Banking Desk
0800 80 87 50* (gratis)
Int. +41 800 80 87 50
Montag – Freitag 7.30 – 17.30 Uhr


* Telefongespräche können aufgezeichnet werden.

Kontaktieren Sie uns: clientmigration.box@credit-suisse.com

Weiterführende Links

 [Homepage Zahlungsverkehrs-Harmonisierung](#)

 [Newsletter Archiv](#)

 [Client Migration Box](#)

Newsletter Zahlungsverkehrs-Harmonisierung

 [Abbestellen](#)

 [Abonnieren](#)

Dieses Dokument wurde zu Informationszwecken und zur Verwendung durch den Empfänger erstellt. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments wird keine Gewähr gegeben, und es wird jede Haftung für Verluste abgelehnt, die sich aus dessen Verwendung ergeben können. Das vorliegende Dokument darf nicht in den Vereinigten Staaten verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültigen Fassung) abgegeben werden. Dies gilt ebenso für andere Jurisdiktionen, ausgenommen wo in Einklang mit den anwendbaren Gesetzen. Copyright © 1997-2018 CREDIT SUISSE GROUP AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

[Nutzungsbedingungen](#) | [Sicherheit im Internet](#) | [Hinweise zum Datenschutz und zur Nutzung von Cookies](#) | [Global Patriot Act Certificate](#)